

Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2023 – 31.08.2024

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich.....	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 30.08.2024	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	15
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung.....	19
Fondsbestimmungen	20
Ökologische und/oder soziale Merkmale	27
Anhang	33

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A1KV39	Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight (I) A	Ausschüttung	EUR	02.05.2016
AT0000726914	Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight (R) A	Ausschüttung	EUR	01.12.2000
AT0000A1U7T4	Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight (RZ) A	Ausschüttung	EUR	03.04.2017
AT0000726807	Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight (R) T	Thesaurierung	EUR	01.12.2000
AT0000A1U7S6	Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight (RZ) T	Thesaurierung	EUR	03.04.2017

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder-veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,500 % R-Tranche (EUR): 1,000 % RZ-Tranche (EUR): 0,500 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	1,500 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight für das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.08.2024 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2022	31.08.2023	31.08.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	158.676.084,87	142.803.972,39	149.670.427,41
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV39) in EUR	98,29	97,00	105,11
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV39) in EUR	98,29	97,00	105,11
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000726914) in EUR	94,63	92,16	99,01
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000726914) in EUR	94,63	92,16	99,01
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U7T4) in EUR	95,55	93,54	101,01
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U7T4) in EUR	95,55	93,54	101,01
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000726807) in EUR	150,02	149,06	162,36
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000726807) in EUR	150,02	149,06	162,36
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U7S6) in EUR	100,90	100,62	110,15
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U7S6) in EUR	100,90	100,62	110,15
	15.11.2023	15.11.2024	
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR	0,9700	1,0500	
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	1,2500	0,9900	
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR	1,2500	1,0100	
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,0007	
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR	0,0000	0,0005	
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,2808	
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR	0,0000	0,7177	

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.08.2024
AT0000A1KV39 (I) A	307.191,921	4.770.000	-23.601	311.938,320
AT0000726914 (R) A	357.399,555	8.580,842	-46.418,298	319.562,099
AT0000A1U7T4 (RZ) A	18.516,674	2.082,877	-1.202,657	19.396,894
AT0000726807 (R) T	415.621,590	31.982,170	-45.538,708	402.065,052
AT0000A1U7S6 (RZ) T	162.768,200	21.420,085	-20.784,377	163.403,908
Gesamt umlaufende Anteile				1.216.366,273

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV39)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	97,00
Ausschüttung am 15.11.2023 (errechneter Wert: EUR 94,78) in Höhe von EUR 0,9700, entspricht 0,010234 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	105,11
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile ($1,010234 \times 105,11$)	106,19
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	9,19

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	9,47
------------------------------------------------------------	-------------

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000726914)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	92,16
Ausschüttung am 15.11.2023 (errechneter Wert: EUR 89,63) in Höhe von EUR 1,2500, entspricht 0,013946 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	99,01
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile ($1,013946 \times 99,01$)	100,39
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	8,23

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	8,93
------------------------------------------------------------	-------------

Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U7T4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	93,54
Ausschüttung am 15.11.2023 (errechneter Wert: EUR 91,09) in Höhe von EUR 1,2500, entspricht 0,013723 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	101,01
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile ($1,013723 \times 101,01$)	102,40
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	8,86

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	9,47
------------------------------------------------------------	-------------

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000726807)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	149,06
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	162,36
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	13,30

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	8,92
------------------------------------------------------------	-------------

Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1U7S6)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	100,62
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	110,15
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	9,53
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	9,47

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.08.2023 (1.261.497,940 Anteile)	142.803.972,39
Ausschüttung am 15.11.2023 (EUR 0,9700 x 307.201,921 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1KV39))	-297.985,86
Ausschüttung am 15.11.2023 (EUR 1,2500 x 336.052,583 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000726914))	-420.065,73
Ausschüttung am 15.11.2023 (EUR 1,2500 x 18.619,618 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1U7T4))	-23.274,52
Ausgabe von Anteilen	8.663.661,02
Rücknahme von Anteilen	-13.698.995,22
Anteiliger Ertragsausgleich	-29.543,61
Fondsergebnis gesamt	12.672.658,94
Fondsvermögen am 31.08.2024 (1.216.366,273 Anteile)	149.670.427,41

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	33.210,95
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	536.586,56
Dividendenergebnis aus Subfonds	371.665,78
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	1.028,89
	942.492,18
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-707.437,56
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-19.967,33
Abschlussprüfkosten	-4.759,99
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-900,00
Depotgebühr	-8.961,07
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-280,43
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-5.229,67
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	14.160,14
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-5.866,88
	-739.242,79
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	
	203.249,39
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	624.179,97
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.308.226,49
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.662.085,50
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	270.320,96
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	473.570,35
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	12.169.544,98
	12.169.544,98
C. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	29.543,61
	29.543,61
Fondsergebnis gesamt	12.672.658,94

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 44.795,87 EUR.

Kapitalmarktbericht

Das Jahr 2023 endete doch noch versöhnlich für die meisten Kapitalmarktinvestor:innen dank eines fulminanten Endspurts auf den Aktien- und Anleihemärkten im letzten Quartal. Im heurigen Jahr setzten sich die Kursanstiege bei den Aktien fast überall fort. Viele Aktienindizes in den USA, Europa und Asien kletterten auf neue Rekordhöhen und verzeichnen im laufenden Jahr zweistellige prozentuale Wertzuwächse. Wie schon im Vorjahr ist „künstliche Intelligenz“ eines der beherrschenden Themen und viele Unternehmen mit vielversprechenden Positionierungen in diesem Bereich zählen heuer bislang zu den größten Gewinnern.

Rezessionen, weitere Zinsanhebungen oder erste Zinssenkungen wurden in den letzten 18 Monaten wiederholt ein- und ausgepreist, was zu erheblichen Kursschwankungen nicht nur bei Aktien, sondern auch Anleihen führte. Kräftige (weitere) Leitzinssenkungen in den kommenden Quartalen auf beiden Seiten des Atlantiks sind inzwischen nahezu sicher und die Anleihemärkte preisen diese inzwischen auch weitgehend ein, Gleichzeitig wird auf den Märkten weiterhin eine „sanfte Landung der Konjunktur“ in den USA favorisiert, also eine zwar abgeschwächte, aber nicht markant schrumpfende Volkswirtschaft, in der die Teuerung so weit zurückgeht, dass die Notenbanken zufrieden sind. Ein solches Szenario wäre positiv nicht nur für Staatsanleihen, sondern sogar noch besser für Unternehmensanleihen. Diese schneiden daher im laufenden Jahr auch neuerlich deutlich besser ab als Staatsanleihen der Euro-Kernländer. Die Schwankungen auf den Anleihemärkten sind zwar weiterhin noch recht hoch, nehmen aber zusehends ab.

Rohstoffe standen 2023 wiederholt unter Druck und gaben überwiegend nach. Lediglich Edelmetalle verzeichneten dank anziehender Goldnotierungen ein leichtes Plus. Der Goldpreis setzte seinen Anstieg auch 2024 fort und kletterte auf neue Rekordhöhen. Industriemetalle und Energierohstoffe legten heuer im ersten Halbjahr zu, gaben diese Zugewinne kurz darauf aber wieder komplett ab. Bei den großen Währungen stachen 2023 vor allem der japanische Yen und der chinesische Yuan mit deutlicher Kursschwäche hervor. Während sich die chinesische Währung heuer stabil zeigt, setzte der Yen seinen Kursverfall zunächst fort, erholte sich zuletzt aber kräftig. Relativ wenig Bewegung gab es in den vergangenen 12 Monaten hingegen zwischen Euro und US-Dollar, wobei der Dollar zuletzt etwas nachgab.

Die Verwerfungen durch Pandemie und Lockdowns sind inzwischen überwunden. Doch die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Produktionsketten werden neuerlich erschüttert durch eskalierende geopolitische Konfrontationen und wieder aufflammende Konflikte in Regionen, die wichtige Durchgangspunkte für Handelsrouten sind. Dies dürfte wohl dauerhafte gravierende Umbrüche bei Lieferketten und globalen Wirtschaftsstrukturen nach sich ziehen und könnte die Wettbewerbspositionen ganzer Branchen und Regionen stark verändern. Hinzu kommen die langfristigen Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Das Finanzmarktfeld bleibt herausfordernd, und es dürfte auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight erzielte im Berichtszeitraum (1. September 2023 – 31. August 2024) absolut gesehen ein positives Ergebnis. Vor allem Aktienveranlagungen haben, unterbrochen von zwischenzeitlichen Kurskorrekturen, primär zum Ergebnis beigetragen. Im Anleihebereich haben Märkte mit höherem Risiko wie etwa Emerging Markets-Anleihen oder aber kurzfristige Laufzeiten im Euro-Anleihebereich besser performt als der breite Markt an europäischen Staatsanleihen.

In der Gewichtung der Assetklassen wurde im September 2023 die vorliegende neutrale Ausrichtung der Aktiengewichtung beibehalten bevor im Oktober und November 2023 eine vorsichtigere Positionierung dauernd bis Anfang Dezember 2023 stattfand. Eine wesentlich optimistischere Sicht wurde für Staatsanleihen vor allem im November 2023 umgesetzt – die Monate November und Dezember 2023 waren von insgesamt sehr freundlichen Finanzmärkten bestimmt.

Große Zinssenkungsphantasien für das Jahr 2024 und ein Zurückdrängen der Rezessionsängste beherrschten den Markt. Wir wägten die Tatsachen nüchtern ab und begannen mit Mitte Jänner 2024 Aktien zuzukaufen und noch einmal deutlich im März 2024. Vor allem die USA erwies sich als starke Wirtschaft und mit guten Unternehmensgewinnen versehen – die Aktienzukäufe erfolgten großteils ebendort. Im Anleihebereich zeigten sich EUR-Unternehmensanleihen wesentlich fester als EUR-Staatsanleihen, eine Übergewichtung von Unternehmensanleihen relativ zu Staatsanleihen wurde geschaffen und hält bis Ende der Berichtsperiode an.

Die deutlich optimistische Aktiengewichtung wurde Anfang Juli 2024 auf eine neutrale zurückgeführt, nachdem, ausgehend u.a. von einer Abschwächung des US-Arbeitsmarktes, vermehrt wieder das Rezessionsthema auf die Finanzmärkte zurückkehrte. Die neutrale Ausrichtung der Aktiengewichtung blieb bis Ende August 2024 aufrecht.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurzwert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	105.202.264,04	70,29 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			105.202.264,04	70,29 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	30.473.805,93	20,36 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	USD	13.394.979,96	8,95 %
Summe Investmentzertifikate extern			43.868.785,89	29,31 %
Summe Wertpapiervermögen			149.071.049,93	99,60 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			369.994,96	0,25 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			303.477,69	0,20 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			673.472,65	0,45 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			5.183,14	0,00 %
Summe Abgrenzungen			5.183,14	0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-79.278,30	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-79.278,30	-0,05 %
Summe Fondsvermögen			149.670.427,41	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 30.08.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A387E5	R-RATIO-GLOBALAKTIEN T	EUR	24.722	27.933	3.211		115,800000	2.862.807,60	1,91 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A387F2	R-RATIO-USAKTIEN T	EUR	43.740	89.084	45.344		116,930000	5.114.518,20	3,42 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000811815	RAIFFEISEN 301 - NACHHALTIGKEIT - EURO STAATSANLEIHEN T	EUR	257.337	38.000	59.820		98,040000	25.229.319,48	16,86 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A02YY1	RAIFFEISEN 304 - ESG - EURO CORPORATES (I) T	EUR	61.332	62.132	800		159,010000	9.752.401,32	6,52 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1JU41	RAIFFEISEN-ESG-INCOME (I) T	EUR	2.363	73	1.595		1.272,710000	3.007.413,73	2,01 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1FV69	RAIFFEISEN-GREENBONDS (I) T	EUR	152.418	7.437	9.769		98,070000	14.947.633,26	9,99 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A10089	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-DIVERSIFIED (I) T	EUR	71.738	472	34.009		114,230000	8.194.631,74	5,48 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1TB67	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (I) T	EUR	13.400	20.703	28.512		127,100000	1.703.140,00	1,14 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805387	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-EUROPA-AKTIEN (R) T	EUR	6.129	9.764	15.907		261,100000	1.600.275,37	1,07 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805221	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-RENT (R) T	EUR	2.269.611	54.710	71.722		12,480000	28.324.745,28	18,92 %	
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000805429	RAIFFEISEN-§ 14-ESG-RENT (R) T	EUR	38.081	38.081			117,260000	4.465.378,06	2,98 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1883305259	AMUNDI FUNDS - AMUNDI FUNDS EUROLAND EQUITY - J2 EUR (C)	EUR	1.280	1.400	120		2.403,160000	3.076.044,80	2,06 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0191250090	GOLDMAN SACHS FUNDS III - GOLDMAN SACHS EUROZONE EQUITY INC	EUR	5.156	2.170	2.486		1.041,650000	5.370.747,40	3,59 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0355583906	JPMORGAN FUNDS - EU GOVERNMENT BOND FUND (EUR) C	EUR	865.106	1.588.229	723.123		15,509000	13.416.928,95	8,96 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0248044454	JPMORGAN FUNDS - EUROLAND EQUITY FUND (EUR) I	EUR	37.899	17.914	15.545		166,020000	6.291.991,98	4,20 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00B986FT65	NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC - NEUBERGER BERMAN EM	EUR	203.520		13.910		11,390000	2.318.092,80	1,55 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1883859515	AMUNDI FUNDS - AMUNDI FUNDS US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH -	USD	1.679	1.966	287		3.284,180000	4.980.929,70	3,33 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0248041781	JPMORGAN FUNDS - AMERICA EQUITY FUND (USD) I	USD	13.202	20.607	7.405		523,570000	6.243.775,02	4,17 %	
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0332400828	JPMORGAN FUNDS - EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY DEBT FUND	USD	148.768		12.000		16,150000	2.170.275,24	1,45 %	
Summe Wertpapiervermögen										149.071.049,93	99,60 %	
Bankguthaben/-verbindlichkeiten										369.994,96	0,25 %	
										AUD	16.959,13	0,01 %
										CAD	49.376,94	0,03 %
										GBP	46.046,79	0,03 %
										JPY	2.267,83	0,00 %
										USD	188.827,00	0,13 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										673.472,65	0,45 %	
Abgrenzungen												
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)											5.183,14	0,00 %
Summe Abgrenzungen										5.183,14	0,00 %	

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-79.278,30	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten											
										-79.278,30	-0,05 %
Summe Fondsvermögen										149.670.427,41	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1KV39	I	EUR	105,11	311.938,320
AT0000726914	R	EUR	99,01	319.562,099
AT0000A1U7T4	RZ	EUR	101,01	19.396,894
AT0000726807	R	EUR	162,36	402.065,052
AT0000A1U7S6	RZ	EUR	110,15	163.403,908

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 29.08.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Australische Dollar	AUD 1,629900
Kanadische Dollar	CAD 1,491800
Britische Pfund	GBP 0,841450
Japanische Yen	JPY 160,948500
Amerikanische Dollar	USD 1,107050

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A255Y2	R 289-FONDS T	EUR		32.434
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A2L5X0	R-ELEMENTUM-ESG-USEQUITIES T	EUR		34.560
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A06QE0	RAIFFEISEN 902 - NACHHALTIGKEIT - EURO STAATSANLEIHEN II T	EUR		48.639
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000820147	RAIFFEISEN-MEGATRENDS-ESG-AKTIEN (R) T	EUR		7.503
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000677919	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-AKTIEN (R) T	EUR		9.326
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1PKR9	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-MOMENTUM (I) T	EUR		9.224
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1DU62	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-SOLIDE (I) T	EUR		2.713
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A2DFH4	RAIFFEISEN-SMARTENERGY-ESG-AKTIEN (I) T	EUR		7.707
Investmentzertifikate extern	OGAW	DE000A2DTL86	ARAMEA RENDITE PLUS NACHHALTIG	EUR		28.827

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Vereinfachter Ansatz

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Boni)	2.689.523,10
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	29.774.133,33
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.647.773,33

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
 Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgelteleistungen werden auf Basis laufend durchgeföhrter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
 In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
 Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“). Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

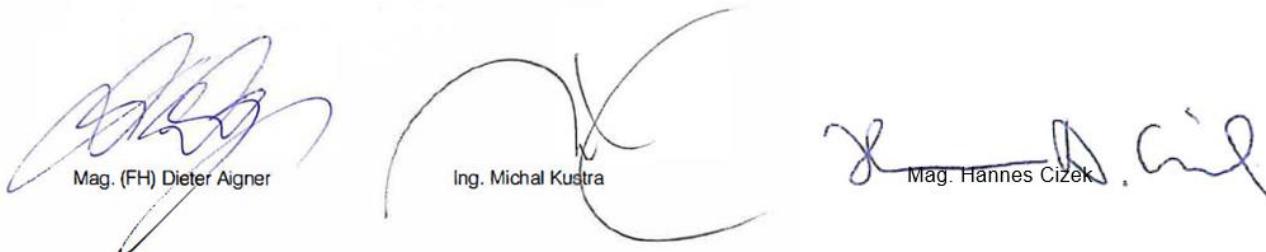
Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 12. Dezember 2024

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. (FH) Dieter Aigner
Ing. Michal Kustra
Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

12. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit e Einkommensteuergesetz geeignet.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds. Für den Fonds werden nur Anteile an als nachhaltig eingestuften Investmentfonds (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) erworben. Auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) investiert der Fonds ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.

Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstößen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Prospekt (Abschnitt II, Punkt 13.1) enthalten.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG jeweils direkt oder indirekt über Anteile an Investmentfonds bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Dementsprechend beziehen sich die weiteren in den Fondsbestimmungen enthaltenen Verweise auf § 25 PKG auf diese Fassung.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates, eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere EWR-Mitgliedstaaten angehören, dürfen nur bis zu 5 % des Fondsvermögens erworben werden. Die Einrechnung in diese 5 % Emittentengrenze kann gemäß § 25 Abs. 8 PKG für Vermögenswerte unterbleiben, die indirekt über Anteile an anderen Investmentfonds gehalten werden, sofern es sich dabei um OGAW (§ 2 InvFG 2011) handelt und diese Investmentfonds jeweils bis zu 5 % des Fondsvermögens pro Investmentfonds erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, können bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die von Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Finnland, den Niederlanden, Schweden oder Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in einer und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 49 % des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 % zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KSt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttung)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (max. 1,50 vH p.a.), den die Verwaltungsgesellschaft für jene Teile des Fonds, die sie in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds veranlagt hat, an Verwaltungsgebühr in jenem Investmentfonds erhalten hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilstypen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilstypen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|-------------------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU und dem Verlust des Status als EWR-Mitgliedstaats, haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Seit diesem Zeitpunkt gelten die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



Raiffeisen Capital Management

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexico City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYSE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

Raiffeisen-§ 14-ESG-MixLight

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900MH837CR9U4OE67

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessengruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensexethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) waren jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den so-genannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmens-branche.

Der Raiffeisen-ESG-Indikator betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 70,64

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Rechnungsjahr 1.9.2022-31.8.2023: Raiffeisen-ESG-Indikator: 72,69
 Rechnungsjahr 1.9.2021-31.8.2022: Raiffeisen-ESG-Indikator: 71,6

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahrs hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte bei einer etwaigen Veranlagung in Einzeltitel und (indirekt) bei der Veranlagung in nachhaltige Fonds der Verwaltungsgesellschaft durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wurde bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten wurden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓

	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
LU0355583906	JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund (EUR) C	n.v.	6,33 Luxemburg
LU0248044454	JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund (EUR) I	n.v.	4,14 Luxemburg
LU0191250090	Goldman Sachs Funds III - Goldman Sachs Eurozone Equity Inc	n.v.	3,85 Luxemburg
LU0248041781	JPMorgan Funds - America Equity Fund (USD) I	n.v.	3,70 Luxemburg
LU1883855915	AMUNDI FUNDS - AMUNDI FUNDS US EQUITY FUNDAMENTAL GROWTH -	n.v.	3,25 Luxemburg
LU1883305259	AMUNDI FUNDS - AMUNDI FUNDS EU-ROLAND EQUITY - J2 EUR (C)	n.v.	2,01 Luxemburg
DE000A2DTL86	ARAMEA Rendite Plus Nachhaltig	n.v.	1,78 Deutschland
IE00B986FT65	Neuberger Berman Investment Funds Plc - Neuberger Berman Em	n.v.	1,54 Irland
LU0332400828	JPMorgan Funds - Emerging Markets Local Currency Debt Fund	n.v.	1,47 Luxemburg
DE000BU3Z005	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2.3 02/15/33	Regierung / Staat	1,01 Deutschland
IT0005480980	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2.15 09/01/52	Regierung / Staat	0,97 Italien
IT0005482994	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.1 05/15/33	Regierung / Staat	0,69 Italien
DE0001030740	BUNDESOBLIGATION OBL 1.3 10/15/27	Regierung / Staat	0,62 Deutschland
DE0001030732	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/31	Regierung / Staat	0,62 Deutschland
XS0114126294	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 5 5/8 06/07/32	Regierung / Staat	0,55 Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

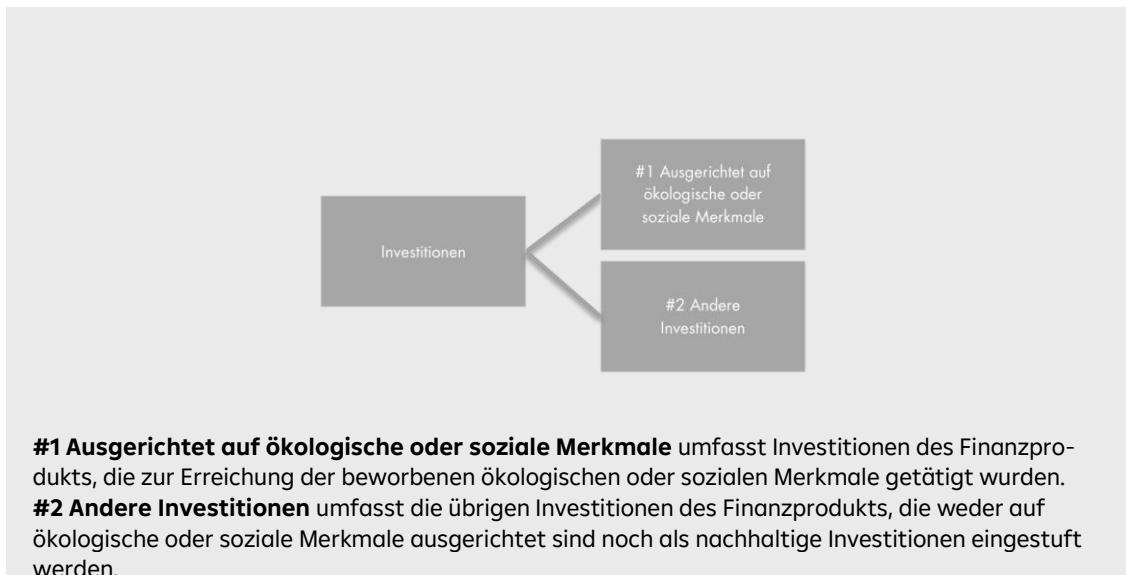
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres. Anteile an Investmentfonds werden nicht durchgerechnet. #1 und #2 beziehen sich auf die Gesamtfonds-Betrachtung.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungs-Verordnung. Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
Rechnungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätig?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Bankguthaben	23,38
IT	18,85
Finanzen	13,24
Gesundheitswesen	10,04
Industrie	7,99
Nicht Basiskonsumgüter	7,13
Sonstige / Others	19,39
Gesamt / Total	100,00

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?

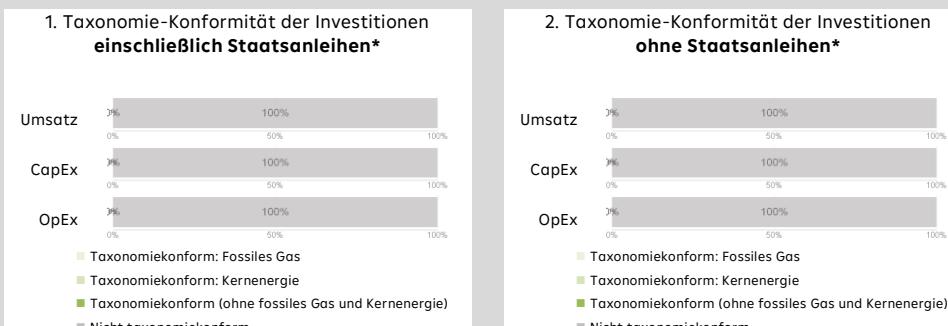
- Ja:
 - In fossiles Gas In Kernenergie
 - Nein.
 - Nicht anwendbar.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⌚ Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

⌚ Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

⌚ Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

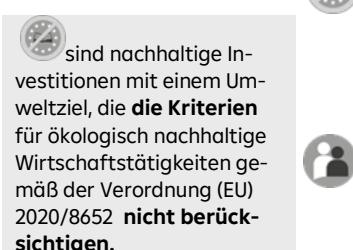
Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist..

👤 Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

🌐 Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.





Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) waren Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Bei der Veranlagung in Anteile anderer Investmentfonds wurden nur Anteile an Investmentfonds, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), erworben. Auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) investierte der Fonds ausschließlich in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft.

Die definierten Negativkriterien wurden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik finden Sie nähere Informationen im jährlich erstellten Engagementbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft im Abschnitt „Unsere Themen/Nachhaltigkeit“ unter „Policies & Reports“.

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.